Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Derbandes" (S. L. D.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse l Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger l Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag o Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f.d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Bundesratsbeschluß vom 10. November 1917 betref. die Betriebseinschränkungen im Lichtspielgewerbe. Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes auf die in Nr. 6 des Kinema veröffentlichte Eingabe unferes Berbandes hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 12. Februar 1918.

Un den schweizerischen Lichtbildtheater=Verband

Bern.

Reuengaffe 32.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. dies, teilen wir Ihnen mit, daß vorderhand, d. h. vor Beendigung der Seizperiode, an eine Aufhebung des Bundesrats= beschlusses vom 10. Rovember 1917 nicht gedacht werden fann. Die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung find, wie befannt, gegenwärtig größer denn je, und es fann nicht verantwortet werden, Magnahmen außer Araft zu setzen, die auch nur einigermaßen geeignet sind, eine Einsparung im Kohlenverbrauch zu erzielen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß die Kohlenzuteilung an die Industrie außerordentlich reduziert werden mußte, jo daß Betriebseinschränfungen und sogar Ginstellungen mit ihren schwerwiegenden Folgen, namentlich bezüglich Arbeitslosigfeit unvermeidbar waren.

Hochachtungsvoll

Schweizerisches Bolfswirtschaftsdepartement, Generalsekretariat:

fig. Stucki.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Beendi= gung der Heizperiode abzuwarten. Wie uns mitgeteilt wurde, ist inzwischen auch der Verband der französischen Schweiz mit einer Eigabe beim Volkswirtschaftdepartement vorstellig geworden, und es wird ihm wohl die gleiche Antwort zuteil werden, wie sie uns geworden ist. Wir fönnen nur die Hoffnung aussprechen, daß die Beizperiode bald ihrer Beendigung entgegengehe.

2. Anfnahmen. In unferem Gewerbe finden in letter Beit starte Schiebungen statt. Es bilden fich Aftiengefellschaften, die in allen Städten Theater auffaufen. Auch un= fer Mitgliederverzeichnis wird dadurch fehr beeinflußt, indem man bald nicht mehr darüber klar wird, in welches Eigentum die verschiedenen Theater übergegangen und vb die Betreffenden noch oder schon Mitglieder des Verbandes find. Den Folgen einer folden Schiebung ift es zu ver= danken, daß bis dahin die Aufnahme des Herrn Lotar Stark, Edenlichtspiele, Rennweg 13 in Zürich, noch nicht statutengemäß stattgefunden hat. Wir holen dies heute nach. Herr Starf bezahlt schon seit dem Oftober den Ber= bandsbeitrag, hat aber bis dahin noch nicht beim Borftand um die Aufnahme in den Verband schriftlich nachgesuchi. In der Annahme, daß er dies noch nachholt, wird hiermit fein Aufnahmsgesuch in Gemäßheit von Art. 4 ber Statuten veröffentlicht. Wenn gegen feine Aufnahme bis zum 3. März fein Einspruch erhoben wird, so ist die Aufnahme perfekt, und zwar bereits ab 1. Oftober 1917.

Der Berbandsicfretar.